

## Mittagstische in Muttenz



## Mittagstische im Kindergarten und an der Primarschule

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Eltern

Die Gemeinde Muttenz bietet seit dem 24. Januar 2011 einen betreuten Mittagstisch für Primarschulkinder und seit August 2011 auch für Kindergartenkinder an. Die Kinder erhalten während den Schulwochen unter fachkundiger Betreuung eine ausgewogene und abwechslungsreiche Verpflegung. Die Mittagstische werden im Auftrag der Gemeinde Muttenz von zwei Institutionen konfessionell neutral geführt. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist es nicht möglich, an der Schule selbst Mittagstische einzurichten, da die erforderlichen Räumlichkeiten fehlen.

Dieses von der Gemeinde Muttenz subventionierte familienergänzende Angebot wurde als Pilotprojekt mit einer 18-monatigen Versuchsphase gestartet. Während der Mittagstisch OST stets über sehr gute Besucherzahlen verfügt, liegen die Besucherzahlen des Mittagstisches WEST mehrheitlich im unteren Bereich, womit ein Fortbestehen des Mittagstisches WEST nicht garantiert werden kann. Aus diesem Grund wurde die Pilotphase um ein halbes Jahr verlängert, d.h. bis Ende des Schulsemesters 2012/13. Nach Abschluss der Pilotphase wird das Projekt überprüft, bei Bedarf angepasst und der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt mit dem Ziel, dass das Mittagstischangebot als fester Bestandteil familienergänzender Betreuung zählt.

Detaillierte Informationen zu unserem Angebot und das Anmeldeformular finden Sie in dieser Informationsbroschüre. Bei weiteren Fragen wenden Sie sich direkt an:

- Edith Lüdin, Präsidentin Schulrat Muttenz, Tel. 061 463 89 02 oder
- Franziska Stadelmann, Gemeinderätin, Bildung, Kultur, Freizeit, Tel. 061 462 00 29

Wir freuen uns, mit unseren engagierten und kompetenten Mittagstischteams dieses Projekt der Gemeinde Muttenz weiter zu verfolgen.

Gemeinderat und Schulrat Muttenz  
Muttenz, im April 2012

## Mittagstisch West Feldrebenweg 14

Evangelisch- reformiertes  
Kirchgemeindehaus



Nicole Karlin  
Mittagstischleiterin



Geöffnet 12-13.30 Uhr

- Montag
- Dienstag
- Mittwoch
- Donnerstag
- Freitag

## Mittagstisch Ost Schulstrasse 11

Jugend- und Kulturhaus FABRIK  
Verantwortlich: Verein Sentiero

Kathrin Fromm  
Betriebsleitung



Geöffnet 12-13.30 Uhr

- Montag
- Dienstag
- Mittwoch
- Donnerstag
- Freitag

## Weg zu den Mittagstischen

Der Weg zu den Mittagstischen und wieder zurück liegt im Verantwortungsbereich der Erziehungsberechtigten. Jeweils während der ersten vier Wochen des neuen Semesters werden die Kinder des Kindergartens sowie der 1. und 2. Primarklassen begleitet. Nach dieser Zeit müssen sie in der Lage sein, den Weg selbständig zu bewältigen.



## Wichtige Grundsätze und Ernährungsrichtlinien

Folgende Grundsätze und Ernährungsrichtlinien der Mahlzeiten sind uns wichtig:

- Angemessener Energie- und Fettgehalt
- Ausgewogene Energieverteilung (Kohlenhydrate, Eiweiss, Fette)
- Frucht- und Gemüsekomponente (Nahrungsfasern, Vitamine, Mineralstoffe)
- Auf Alter und körperliche Tätigkeiten ausgerichteter Kalorienbedarf
- Motivation zu ausgewogener Ernährung und zu einem gesundheitsfördernden Lebensstil

## Kosten pro Mittagstisch

Die Kosten betragen pro Mittagspause für Essen und Betreuung CHF 10.-.

Der Besuch eines Mittagstisches gilt jeweils für ein halbes Jahr (Semester) und wird für gleichbleibende Wochentage vereinbart.

# Betriebsordnung für die Mittagstische MuttENZ Ost und West

## 1. EINLEITUNG

1.1. Die Mittagstische für Kindergarten- und Primarschulkinder sind ein Projekt der Einwohnergemeinde MuttENZ. Die Projektphase dauert zwei Jahre. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Während der Projektphase werden pro Standort 20 Mittagstischplätze pro Tag zur Verfügung gestellt.

1.2. Die Mittagstische werden an folgenden Orten durchgeführt:

- **Mittagstisch Ost** im Jugend- und Kulturhaus FABRIK, Schulstrasse 11
- **Mittagstisch West** im evangelisch-reformierten Kirchgemeindehaus Feldreben, Feldrebenweg 14

## 2. ANGEBOT DES BETREUTEN MITTAGSTISCHES

2.1. Die Kinder erhalten eine vollwertige, kindgerechte Mahlzeit inklusive Getränk.

2.2. Das Mitbringen anderer Getränke und Esswaren ist nur aus medizinischen Gründen und nach Absprache mit der Mittagstischleitung erlaubt.

2.3. Das Essen stammt von der SV Schweiz oder wird selber gekocht.

2.4. Die Kinder haben die Möglichkeit, nach dem Essen zu spielen, sich auszuruhen oder zu lesen.

## 3. BETRIEB

3.1. Der **Mittagstisch Ost** und der **Mittagstisch West** finden von Montag bis Freitag statt.

3.2. Die Öffnungszeit ist von 12 – 13.30 Uhr.

3.3. Während der Schulferien und an offiziellen, schulfreien Tagen bleibt der Mittagstisch geschlossen.

3.4. Die Mittagstischleitungsperson betreut bis zu acht Kinder alleine. Ab neun Kindern wird sie von einer Hilfsperson unterstützt. Ab siebzehn Kindern ist eine dritte Betreuungsperson anwesend.

3.5. Voraussetzung für die Durchführung eines Mittagstisches ist eine Gruppengrösse von mindestens sechs Kindern pro Mittagstisch und Standort.

3.6. Der Weg zu den Mittagstischen und wieder zurück liegt im Verantwortungsbereich der Erziehungsberechtigten. Während den ersten 4 Wochen eines Schulsemesters werden die Kinder des Kindergartens und der 1. und 2. Primarschulklassen durch eine Betreuungsperson begleitet. Nach dieser Zeit müssen die Kinder in der Lage sein, den Weg selbständig zu bewältigen.

#### 4. AN- UND ABMELDUNG

4.1. Die Kinder können den Mittagstisch an einzelnen oder mehreren Wochentagen in Anspruch nehmen.

4.2. Die Erziehungsberechtigten melden ihr Kind schriftlich auf dem vorgesehenen Anmeldeformular für ein Semester an.

4.3. Neuansmeldungen können, sofern an dem gewünschten Tag noch Plätze frei sind, jederzeit erfolgen und sind verbindlich gemäss Anmeldeformular.

#### 5. ZUSÄTZLICHE BESUCHE

5.1. Anmeldung von Zusatzbesuchen  
Zusätzliche einmalige Besuche von Kindern können direkt bei der Mittagstischleitung gebucht werden, sofern freie Plätze vorhanden sind. Zusatzbesuche müssen mindestens 24 Stunden vorher gemeldet werden!

5.2. Zahlung von Zusatzbesuchen  
Für zusätzliche Besuche gelten die normalen Kosten. Die Kosten sind direkt bei der Mittagstischleitung in bar und gegen Quittung zu bezahlen. Die Kosten für bereits betreute Kinder werden über die Gemeindeverwaltung abgerechnet.

#### 6. ABSENZEN

6.1. Absenzen wie z.B. Abwesenheit durch Schullager, Projektwochen etc. müssen durch die Erziehungsberechtigten zwei Wochen vorher gemeldet werden.

6.2. Für kurzfristige Absenzen wie z.B. Krankheit, Unfall, Schulreise, Sporttage oder andere schulische Anlässe und JOKERTAGE sind die Erziehungsberechtigten für die Abmeldung verantwortlich. Diese hat unverzüglich oder bis spätestens 8 Uhr an die Mittagstischleitung zu erfolgen.

6.3. Falls ein Kind ohne Abmeldung nicht am Mittagstisch erscheint, werden die Erziehungsberechtigten umgehend kontaktiert.

#### 7. KÜNDIGUNG UND AUSTRITT

7.1. Für jedes Semester muss das Kind neu angemeldet werden. Die schriftliche Anmeldung ist verbindlich und kann nur in Ausnahmefällen rückgängig gemacht werden.

7.2. Kann ein Kind den Mittagstisch während mehr als zwei aufeinanderfolgenden Wochen wegen Krankheit oder Unfall nicht besuchen, werden die Kosten der verpasserten Mittagstische nach Vorlegen eines ärztlichen Zeugnisses ab der dritten Woche zurückerstattet. Ausnahmefälle regelt der Schulrat auf schriftlichen Antrag.

#### 8. VERHALTENSREGELN

8.1. Die Kinder verhalten sich so, dass ein geordneter Mittagstisch möglich ist. Sie halten sich an die Weisungen der Betreuungspersonen und befolgen die Regeln.

Verhält sich ein Kind gegen die Vorschriften, werden die Erziehungsberechtigten durch die Mittagstischleitung informiert. Bei Wiederholung kann das Kind zeitlich beschränkt oder dauernd vom Mittagstisch ausgeschlossen werden. In diesem Fall erfolgt eine schriftliche Mitteilung an die Eltern. Über den definitiven Ausschluss entscheidet der Schulrat auf Antrag des Betreuerteams und der Schulleitung.

8.2. Die Kinder beteiligen sich an den anfallenden Arbeiten (z.B. Abräumen, Aufräumen der Spielsachen etc.).

8.3. Die Kinder begeben sich unmittelbar nach dem Unterricht zum Mittagstisch. Um 13.15 Uhr werden sie von der Leitung verabschiedet und gehen zurück in die Schule. Kinder, die nach Hause gehen, werden spätestens um 13.30 Uhr verabschiedet.

## 9. KOSTEN

9.1. Der Kostenbeitrag pro Kind beträgt für Essen und Betreuung CHF 10.-.

9.2. Die Rechnungsstellung an die Erziehungsberechtigten erfolgt semesterweise im Voraus mit einer Zahlungsfrist von 30 Tagen.

9.3. Der Mittagstischplatz ist nur bei fristgerechter Zahlung gesichert. Ein Semester dauert 20 Schulwochen. Als Kompensation für Schulreisen oder andere schulische An-

lässe und Feiertage werden nur 19 Schulwochen verrechnet.

## 10. VERSICHERUNG

Die Erziehungsberechtigten bestätigen mit ihrer Anmeldung, dass ihr Kind gegen Unfall versichert ist und dass eine Privathaftpflichtversicherung besteht.

## 11. ALLGEMEINES

11.1. Mit ihrer Unterschrift auf der Anmeldung erklären sich die Erziehungsberechtigten bereit, diese Betriebsordnung zu befolgen und ihre Kinder entsprechend anzuweisen.

11.2. Änderungen dieser Betriebsordnung erfolgen in schriftlicher Form.

Diese Betriebsordnung wurde in Absprache mit den beauftragten Institutionen vom Gemeinderat mit Beschluss Nr. 436 am 4.8.2010 in Kraft gesetzt und am 18.4.2012 revidiert.